

Orientierungsvorlage	Vorlage Nr.: OV/FD4/2018/007
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 4 Ordnung	Datum: 20.11.2018
	Verfasser:
	AZ: 37 63 00

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Hüsedede

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Feuerwehren, Öffentliche Sicherheit und Ordnung	29.11.2018	öffentlich

Haushaltsmittel
<input type="checkbox"/> stehen bei Konto _____ zur Verfügung
<input type="checkbox"/> sind <input type="checkbox"/> überplanmäßig / <input type="checkbox"/> außerplanmäßig bereitzustellen
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag:
<input checked="" type="checkbox"/> Sind im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften
<input checked="" type="checkbox"/> ist nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> wird noch vorgenommen
<input type="checkbox"/> ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Für die Ortsfeuerwehr Hüsedede wird demnächst ein neues Fahrzeug erforderlich. Vorgesehen ist zunächst die Stationierung des jetzigen Fahrzeugs der Ortsfeuerwehr Wimmer, das durch das neue LFKatS ersetzt werden soll. Damit wird jedoch auch eine neue Fahrzeughalle benötigt, da das jetzige Gebäude sowohl für das gebrauchte Fahrzeug aus Wimmer, als auch für ein mögliches Neufahrzeug zu klein ist. Im Vorfeld wurde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und verschiedene Alternativen diskutiert.

1. Erweiterung des jetzigen Gebäudes
2. Schaffung einer neuen Fahrzeughalle durch bauliche Veränderungen auf dem Dorfplatz unter Einbeziehung des Dorfgemeinschaftshauses
3. Erstellung eines neuen Feuerwehrgerätehauses auf dem benachbarten Grundstück des Herrn Jobst Wilker und Verpachtung an die Gemeinde
4. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an einem neuen Standort.

Eine Erweiterung des jetzigen Gebäudes scheidet aus, da das Grundstück nicht genügend Platz bietet und vom Zuschnitt ungeeignet ist. Ein Um- oder Anbau auf dem Dorfplatz würde das Ortsbild entscheidend verändern. Beide Varianten wurden im Ortsrat Hüsedede diskutiert und abgelehnt. Hier wird eindeutig eine Neubaulösung favorisiert.

Die Anpachtung eines fertigen neuen Gebäudes ist mit erheblichen Kosten verbunden. Nach den Vorstellungen des Verpächters soll die Pacht so bemessen sein, dass die Kosten nach 20 Jahren vollständig abgetragen sind. Die Gemeinde hätte damit das Gebäude nach 20 Jahren vollständig bezahlt, wäre aber nicht Eigentümer. Würde man das Haus auf einem eigenen Grundstück

selbst errichten, wäre man nach Abzahlung der Kosten dagegen selbst Eigentümer und hätte den Restwert als eigenes Vermögen. Ein Verkauf des Grundstücks an die Gemeinde ist jedoch nicht beabsichtigt.

Damit verbleibt als Lösung ein Neubau an einem neuen Standort. Bei der Standortwahl können dann auch einsatztaktische Überlegungen einbezogen werden. So könnte ein Platz an der Kokenrottstraße geeignet sein, da von dort die meisten Bereiche der Ortschaft schnell erreichbar sind. Vor der Sitzung findet eine Besichtigung des Neubaus des Feuerwehrhauses in Stewede - Drohne statt. Die notwendigen Schritte zur Vorbereitung einer Neubaumaßnahme sollten kurzfristig eingeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Anlagen: